

19

Von den unteren Hängen,
schaffen 2. Grubenjungen die
Gänge in Röhren bis 4.^{te} Gr.
zügstracke Grund, von diesem
aus durch die Röhren
bis zur obersten Fallart aus
das 4.^{te} Gr. zügstracke 140 L. zu
lösen lassen. Hierzu sind
4. Mann nöthig, als 1. Röhrenhül-
ler und 3. Röhrenlöser, die in
der Höhe 35 Röhren lösen
müssen, und die Länge stau-
zen sie auf die Röhren.
Die Förderung durch die
Grubenschacht geschieht von 1.
Aufschlag und 2. Gehaltstracke
zu 3. Föhren bis 3.^{te} Gr.
zügstracke, von da ab durch
die Röhrenlöser mit den
in den übrigen Säuren auf
dieser Strecke gewonnenen
Gängen gemeinschaftlich bis